



Stand November 2014

Erklärung zur Teilnahme Minderjähriger an einer Tandempartnerschaft im Rahmen des Programms „Mut zum Studium“

Im Rahmen des Programms „Mut zum Studium“, an dem die Technische Hochschule Nürnberg teilnimmt und dessen weitere Vorgaben, Inhalte und Ziele mir/uns¹ bekannt sind, werden u.a. sogenannte Tandempartnerschaften gebildet. Im Rahmen einer solchen Tandempartnerschaft, dessen nähere Vorgaben, Inhalte und Ziele mir/uns¹ bekannt sind, begleiten regelmäßig jeweils eine Studierende oder ein Studierender der Technischen Hochschule Nürnberg aus einem höheren Semester (sogenannte Studienbegleiter) eine Schülerin oder einen Schüler eines Gymnasiums oder einer Fachoberschule (FOS) bzw. einer Berufsoberschule (BOS) zu gemeinsamen Besuchen der Mensa der Hochschule bzw. des Studentenwerks Erlangen-Nürnberg, zu probenhalber erfolgenden Besuchen von Lehrveranstaltungen der Hochschule (sogenannte Schnuppervorlesungen) sowie zu sogenannten Campustouren, in deren Rahmen die Einrichtungen der Hochschule vorgestellt und bekannt gemacht werden sollen.

Ich/wir¹ bin/sind¹ mit der Teilnahme meiner Tochter / meines Sohnes² an dem Programm „Mut zum Studium“ der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm und an einer im Rahmen dieses Programms angebotenen Tandempartnerschaft einverstanden.

Hinweis zum Versicherungsschutz:

Im Rahmen der Teilnahme an Veranstaltungen der Tandempartnerschaft erfolgt keine Immatrikulation Ihres Kindes in der Hochschule als ordentliche Studierende bzw. Studierender. Mangels dieser Immatrikulation besteht daher für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen der Tandempartnerschaft kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz, wie er für immatrikulierte Studierende der Hochschule regelmäßig besteht. Es wird daher empfohlen, durch die Schule jeweils überprüfen zu lassen, ob Ihr Kind bei der Teilnahme an Veranstaltungen der Tandempartnerschaft über die jeweilige Schule unfallversichert ist, und gegebenenfalls für einen ausreichenden Versicherungsschutz Vorsorge zu treffen.

Hiermit entbinde ich/entbinden wir¹ die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm und deren gesetzliche Vertreter, die Beschäftigten und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Technischen Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm und deren Helfer und/oder Erfüllungsgehilfen sowie die Studienbegleiterin bzw. den Studienbegleiter von der Aufsichtspflicht über mein/unser¹ Kind während dessen Teilnahme an im Rahmen der Tandempartnerschaft durchgeführten Veranstaltungen, einschließlich der An- und Abreise zu solchen Veranstaltungen.



Weiter befreie ich/befreien wir¹ hiermit den Freistaat Bayern, die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm und deren gesetzliche Vertreter, die Beschäftigten und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, und deren Helfer und/oder Erfüllungsgehilfen sowie die Studienbegleiterin bzw. den Studienbegleiter von der Haftung für Schäden, soweit diese Schäden durch die Vorbenannten nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind; dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit meines/unseres Kindes¹, die durch die vorstehend Genannten schuldhaft verursacht worden sind.

Die Unterschrift beider Elternteile bzw. Personensorgeberechtigten muss vorliegen, es sei denn, die Personensorgeberechtigung ist auf einen Elternteil oder eine Person allein übertragen. Erfolgt nur eine Unterschrift, erklärt die unterzeichnende Person, dass sie das alleinige Personensorgerecht hat. Insofern stellt sie den Freistaat Bayern, die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm und deren gesetzliche Vertreter, die Beschäftigten und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm und deren Helfer und/oder Erfüllungsgehilfen sowie die Studienbegleiterin bzw. den Studienbegleiter im gesetzlich zulässigen Rahmen von jeglicher Haftung und Ansprüchen Dritter frei.